

Den Joint legalisieren?

Autor(en): **Crivelli, Pablo**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **30 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Joint legalisieren?

Wird das Referendum nicht ergriffen, darf ab dem Jahr 2004 in der Schweiz legal Marihuana und Haschisch geraucht werden. Der Rohstoff sollte nicht ausgehen, gehört doch unser Land zu den grössten Hanfproduzenten Europas. Und der Markt boomt: Hierzulande rauchen 87 000 Personen täglich ihren Joint, mindestens ein Viertel der 15 bis 24-Jährigen tut dies gelegentlich und 700 000 haben es zumindest einmal ausprobiert.

Schweizer «Gras» ist von guter Qualität. Der THC-Gehalt (Tetrahydrocannabinol ist die berauschende Substanz) liegt oft über 15 Prozent. Das heisst, dass die Wirkung des heutigen Marihuanas stärker ist als noch vor 20 Jahren. Dies kann eine Reihe von Nebenwirkungen haben und Angst, Panik, Desorientierung, Verwirrung und Depression auslösen. Schätzungen beziffern den jährlichen Umsatz im Hanfgeschäft auf eine Milliarde Franken. So ist es kaum verwunderlich, dass die Bauern die Gesetzesrevision zur Legalisierung der so genannten weichen Drogen befürworten und darin eine willkommene Einnahmequelle orten.

Die Laxheit der Behörden und die Gesetzeslücken haben ihren Teil zur Ausbreitung des «wildem» Hanfanbaus beigetragen. Die Anzahl solcher Plantagen hat sich in den letzten zehn Jahren vervielfacht, Hunderte von Hanfläden sind aus dem Boden geschossen.



Pablo Crivelli

«Ein Entscheid mit derart weit reichenden sozialen und politischen Konsequenzen verlangt nach einer ebenso breiten Diskussion.»

Und in Grenzregionen wie Basel und dem Tessin ist mit dem Hanftourismus ein neues Phänomen entstanden.

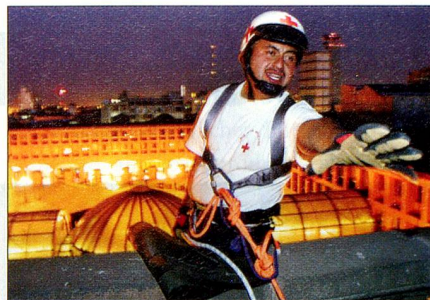
Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1951 nähme dies ein Ende. Der Marihuana- und Haschischkonsum ab dem 16. Lebensjahr würde erlaubt, während der Anbau von Hanf prinzipiell illegal bliebe; unter gewissen Voraussetzungen würde dieser jedoch vom Bundesrat toleriert, dabei müssten die Anbauer aber den THC-Gehalt ihrer Produktion deklarieren und den Verkauf an Ausländer unterlassen.

Um den Konsum weicher Drogen weniger attraktiv zu machen, empfiehlt eine Nationalratskommission die Erhebung einer Steuer auf Marihuana und Haschisch. Die Hälfte dieser Einnahmen – rund 300 Millionen Franken – käme der AHV zugute, ein Viertel der Invalidenversicherung und der Rest würde für die Prävention eingesetzt.

Einige finden es unmoralisch, die AHV und die IV über ein Laster zu finanzieren, andere wiederum fragen sich, ob es opportun sei, den Konsum weicher Drogen zu legalisieren, während die Behörden nach wie vor gegen die verheerenden Folgen des Tabak- und Alkoholmissbrauchs kämpfen. Die SVP und die Westschweizer Liberalen finden die geplante Politik zu permissiv und drohen mit dem Referendum. Auch der Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLV) äussert sich besorgt über den Anstieg des Drogen- und Alkoholkonsums unter den Schülern und fordert die Beibehaltung des Status quo im Bereich der weichen Drogen. Berücksichtigt man zudem die Bedenken der vom Hanftourismus betroffenen italienischen Behörden und der Uno, welche die Legalisierung weicher Drogen in diversen europäischen Ländern als historischen Fehler bezeichnet, können wir nur auf eine Referendumsabstimmung hoffen. Ein Entscheid mit derart weit reichenden sozialen und politischen Konsequenzen verlangt nach einer ebenso breit geführten Diskussion. Nimmt der Bundesrat diese Hürde, würde dies im In- und Ausland seine Position stärken.

Pablo Crivelli

Übersetzt aus dem Italienischen.



FOKUS

Die humanitäre Schweiz **4**

OFFIZIELLES

Rückkehren ohne Ärger **8**

DOSSIER

Für jugendliche Auslandschweizer **10**

ABSTIMMUNGEN

Sieg für die Regierung **13**

ASO-INFO

Sparen ja, aber wie? **16**

NACHRICHTEN

19



Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes mit Sitz in Genf arbeitet mit seinen über 12'000 Mitarbeitern in unzähligen Ländern der Welt. Ziel ist es, Opfern bewaffneter Konflikte Schutz und Hilfe zu gewähren und «Leben und Würde von Kriegsgesopfen zu schützen».

TITELBILD: Patrick Lüthy

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 30. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Rolf Ribi (RR), Isabelle Eichenberger (IE), Pablo Crivelli (PC), Gabriela Brodbeck (BDK), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. ++41 (0)31 356 61 10, Fax ++41 (0)31 356 61 01, PC 30-6768-9. Druck: Benteli Hallweg Druck AG, CH-3084 Wabern.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern.

Einzelnummer sFr. 5.–

Internet: www.revue.ch E-Mail: revue@aso.ch